

II-4258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2085/J

A n f r a g e

1978 -10- 11

der Abgeordneten Dkfm. Gorton
und Genossen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen
Föderativen Republik Jugoslawien über künftige Grenzabfertigungsstellen am
Karawankenstraßentunnel.

Gemäß Artikel 16 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977 wird beim Grenzübergang "Karawankentunnel" zur Durchführung der österreichischen und zur Durchführung der jugoslawischen Eingangsbefertigung jeweils auf dem Gebiet des anderen Vertragsstaates eine Grenzabfertigungsstelle errichtet. Da in der Regel die für die Durchführung der Zollabfertigung erforderlichen Anträge durch sachkundige Spediteure eingereicht werden, müßte dies folgerichtig bedeuten, daß auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet Speditionsunternehmungen aus dem anderen Vertragsstaat tätig werden können. Während der Errichtung von Niederlassungen ausländischer Speditionsunternehmungen bei Erfüllung der gewerberechtlichen Erfordernisse in Österreich nichts im Wege steht, ist jedoch in Jugoslawien angesichts der dort gehandhabten restriktiveren Vorschriften hinsichtlich der Gründung ausländischer Betriebsniederlassungen eine Reihe von Schwierigkeiten zu befürchten.

Da die Gefahr besteht, daß österreichische Speditionsunternehmungen von den sich nach der Tunnelöffnung ergebenden Geschäftsmöglichkeiten teilweise ausgeschaltet werden, wird durch zwischenstaatliche Verhandlungen die Gewährung voller Gegenseitigkeit seitens Jugoslawiens in dieser Angelegenheit sicherzustellen sein. Es müßte demnach sichergestellt werden, daß für Niederlassungen österreichischer Speditionsunternehmungen an der jugoslawischen Südpforte des Karawankentunnels die jugoslawischen Majoritätsvorschriften nicht zur Anwendung kommen und daß trotz des zu erwartenden Umstandes, daß auf österreichischer Seite voraussichtlich nur eine staatliche jugoslawische Grenzabfertigungsstelle errichtet wird, dieselbe Möglichkeit für mehrere österreichische Spediteure zur Errichtung von Grenzabfertigungsniederlassungen auf jugoslawischem Gebiet gestattet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wurden seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zwischenstaatliche Verhandlungen mit Jugoslawien in dieser Angelegenheit bereits eingeleitet, wenn ja wann und mit welchem bisherigen Ergebnis, wenn nein bis wann sind solche Verhandlungen vorgesehen?

- 2.) Sind Sie bereit, den Standpunkt voller Gegenseitigkeit, besonders hinsichtlich Nichtanwendung der jugoslawischen Majoritätsvorschriften zu vertreten, wobei diese Gegenseitigkeit nicht dadurch eingeschränkt werden dürfe, daß allenfalls auf Grund nur einer staatlichen jugoslawischen Speditionsabfertigungsstelle auf österreichischem Gebiet nicht trotzdem auch mehrere österreichische private Speditionsunternehmungen auf jugoslawischem Gebiet ihre Tätigkeit aufnehmen dürfen?